

Abstractbook

Medizinische Behandlungen am Lebensende

*Spannungsfeld Patientenwille, stellvertretende
Entscheidung und ärztliche Verantwortung*

Workshop am 21. September 2016 in Graz

 NETZWERK
Lebensende



Die geplante umfassende Änderung des Sachwalterrechtes (2. Erwachsenenschutzgesetz) will internationalen gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen nach Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Unterstützungsbedarf gerecht werden. Davon sind im besonderen Maße Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt betroffen. Meist multimorbid, sind sie am Lebensende vermehrt auf medizinische und pflegerische Maßnahmen angewiesen, aktuell häufig durch fremdbestimmte Entscheidung veranlasst. Diese Menschen stehen im Zentrum des Spannungsfeldes von autonomen Patientenwillen, stellvertretender Entscheidung und ärztlich-ethischer Verantwortung. Im Workshop wird die Thematik anhand der aktuellen Rechtslage und im Hinblick auf die geplanten Reformbestimmungen von VertreterInnen beteiligter Institutionen diskutiert.

Im ersten Teil stehen praxisbezogene Fragen im Vordergrund: Wann kommt ein *informed consent* zustande, welche Mitwirkungspflichten treffen dabei den Arzt / die Ärztin, an welchen Kriterien orientiert sich ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin, welcher Stellenwert kommt einem mutmaßlichen Patientenwillen zu und wie ist er im Verhältnis zum objektiven Wohl des Patienten / der Patientin zu bewerten?

Der zweite Teil des Workshop widmet sich der philosophischen, ethischen und anthropologischen Ausleuchtung des Begriffes „Wille“ und seiner soziopolitischen Bedeutung. In welcher Weise ist der Wille in der Person verankert und welche Rolle für die Willensbildung spielt das System, in welchem sich der Patient / die Patientin befindet?

Vorträge und ReferentInnen

1) Aktuelle Rechtslage, bestehende Problemfelder und geplante Änderung des Sachwalterrechts

Mag.^a Romana Fritz

Richterin

Bundesministerium für Justiz – Zivilrechtssektion, Wien

2) Normative Grundlagen und Anwendung in stellvertretender Entscheidung - Status Quo

Mag. Robert Müller

Sachwalter, Jurist

VertretungsNetz Sachwalterschaft, Graz

3) Anwendung in medizinischer Praxis

Dr. Günther Loewit

Arzt für Allgemeinmedizin, Schriftsteller

Privatpraxis, Marchegg

4) Palliative Sedierung im Spannungsfeld zwischen Evidenz und Emotion

Dr.ⁱⁿ Sophie Roider-Schur

Assistenzärztin

Klinische Abteilung für Palliativmedizin, Medizinische Universität Wien

5) *Bis pueri senes* – Ist der Mensch zweimal Kind? Überlegungen zur Person als Rechtssubjekt, deren Ein- bzw. Beschränkungen im Spannungsfeld zum persönlichen Willen beginnend in der römischen Antike

Mag.^a Tanja Wurm

Universitätsassistentin

Institut für Römisches Recht, antike Rechtsgeschichte und neuere

Privatrechtsgeschichte, Karl-Franzens-Universität Graz;

Institut für Sozialmedizin, Medizinische Universität Graz

6) Subjektivität, Narration und Autonomie. Zum Problem der Willensbildung zwischen Selbst- und Fremdbestimmung

Univ.-Prof. DDr. Walter Schaupp

Professor für Moraltheologie, Mitglied der Österreichischen Bioethikkommission

Institut für Moraltheologie, Karl-Franzens-Universität Graz



Kooperation von:

- **Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie**
(Medizinische Universität Graz)
- **Institut für Moraltheologie**
(Karl Franzens Universität Graz)
- **LBI Health Technology Assessment**
(Ludwig Boltzmann Institut HTA, Wien)



Ziel: Stärkung der transdisziplinären Forschung und des Wissenstransfers zum Thema „Lebensende in Österreich“

Strategische Ziele:

- Transdisziplinäre Forschung zum Lebensende stärken
- Kooperation u. Synergien in der österreichischen Lebensendeforschung nutzen und etablieren
- Ganzheitliches Menschenbild als anthropolog. Grundlage

Abstracts und Lebensläufe

Aktuelle Rechtslage, bestehende Problemfelder und geplante Änderung des Sachwalterrechts

Das Sachwalterrecht soll reformiert und mit dem 2. Erwachsenenschutzgesetz Regelungen eingeführt werden, die Menschen in besonderen Lebenslagen ein hohes Maß an Selbstbestimmung ermöglichen sollen. Dies betrifft selbstverständlich auch den Bereich der medizinischen Behandlung, der in der Vergangenheit komplexe Fragen aufgeworfen hat. Es soll daher die derzeit geltende Rechtslage erörtert und der Versuch dargestellt werden, mit dem Entwurf eine Annäherung an diese Fragestellungen zu finden.

Mag.^a Romana Fritz

Mag.^a Romana Fritz, Richterin des Bezirksgerichtes Meidling, derzeit dem Bundesministerium für Justiz (Abteilung für Personen-, Familien- und Erbrecht) zugeteilt.

Normative Grundlagen und Anwendung in stellvertretender Entscheidung – Status Quo

Stellvertretende Behandlungsentscheidungen werden im Rahmen der Sachwaltertätigkeit sehr konträr erlebt, einerseits als besonders fordernd und schwierig, andererseits als inhaltsleerer Formalakt. Warum?

Am Spannungsfeld zwischen Wohl und Wille kann es nicht liegen, denn das ist unser normales alltägliches Arbeitsfeld, in dem wir uns ständig bewegen, geht es in unserer Arbeit doch immer um Personen, bei denen zu hinterfragen ist, ob das, was sie selbst für sich wollen und tun oder das, was sie ablehnen und verweigern, auch „gut“ für sie ist.

Stellvertretende Behandlungsentscheidungen unterscheiden sich ganz wesentlich von fast allen anderen stellvertretenden Entscheidungen im Rahmen von Sachwalterschaft. Während sich die Konfrontation mit anderen stellvertretenden Entscheidungen aus Wünschen, Bedürfnissen und Lebensnotwendigkeiten des Betroffenen ergibt und die Sachwalterschaft als Repräsentant des objektiven Wohls der betroffenen Person und ihrem subjektiven Wunsch gegenüber steht und einen Ausgleich sucht, stehen bei der stellvertretenden

Behandlungsentscheidung einander Arzt und Sachwalter gegenüber und es ist hinsichtlich der Behandlungsentscheidung unklar, wer wirklich wofür verantwortlich ist.

Die gesetzlichen Regelungen zum Notfallsbegriff, zur Einsichts- und Urteilsfähigkeit als Grenze zwischen Fremd- und Selbstbestimmung und zu den besonderen Anforderungen einer stellvertretenden Behandlungsentscheidung, wenn es um eine schwerwiegende Behandlung geht, führen neben Schwierigkeiten in den Abläufe auch zu weiteren Unklarheiten bei der Verantwortung.

Eine wirkliche Verantwortung des zustimmenden Stellvertreters ist in der Praxis nicht erkennbar, kann er sich doch stets auf die vermittelte medizinische Indikation berufen. Die Verantwortung des Stellvertreters hingegen, der einen Eingriff ablehnt oder auch nur in Frage stellt, ist evident, drückend und offensichtlich.

Vor diesem Hintergrund ist ein positiver und sinngebender Zugang zu stellvertretenden Behandlungsentscheidungen zu suchen. Das Korsett der Entscheidungsmöglichkeiten für den Stellvertreter ist eng, die Autonomie einer selbstbestimmten Behandlung geht nicht auf den Stellvertreter über, die Berücksichtigung subjektiver Aspekte der betroffenen Person ist begrenzt.

Sinnvolle stellvertretende Behandlungsentscheidung braucht als Grundlage nicht nur die Kommunikation mit der betroffenen Person und die Auseinandersetzung mit ihrer Biografie und früheren Wünschen, sondern vor allem die offene Kommunikation mit ÄrztInnen und ein offenes Zueinander-In-Bezug setzen der medizinischen Indikation und der stellvertretenden Entscheidung.

Mag. Robert Müller, Jurist, Jahrgang 1966

Seit 1994 Mitarbeiter bei VertretungsNetz Sachwalterschaft in Graz als Sachwalter, Clearing-Mitarbeiter und Rechtsberater

Seit 2011 bei VertretungsNetz österreichweit zuständig für Einschulung und Fortbildung im Clearing

Seit 2012 Vortragender an der FH Joanneum, Studiengang „Soziale Arbeit“

Zahlreiche Vortragstätigkeiten vor allem zu Sachwalterschaft, Selbstbestimmung und UN-Behindertenrechtskonvention und zu Wahrung sozialrechtlicher Ansprüche bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen, Fachveranstaltungen und Lehrgängen im Bereich der Behindertenarbeit, Sozialpsychiatrie, Altenpflege, Krankenanstalten sowie für RichterInnen.

Publikationen ua Mitarbeit beim „Handbuch des Sachwalterrechts“ (Hrg Barth/Ganner), Kapitel „Einkommens- und Vermögensverwaltung“, „Entwicklungsbedarf des Sachwalterrechts aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention“, in iFamZ 2013

Mitarbeit an der bevorstehenden Publikation der Volksanwaltschaft zum neuen Erwachsenenschutzrecht, erscheint Anfang 2017 im Verlag „Edition Ausblick“ (www.edition-ausblick.at).

***Bis pueri senes* – Ist der Mensch zweimal Kind? Überlegungen zur Person als Rechtssubjekt, deren Ein- bzw. Beschränkungen im Spannungsfeld zum persönlichen Willen beginnend in der römischen Antike**

Der Vortrag beschäftigt sich mit den Hintergründen des Ausspruchs *bis pueri senes sunt*, der auf Plato zurückgeführt werden kann und das Alter als eine Art zweite Kindheit beschreibt. Ausgehend von dieser These erfolgt die Darstellung der rechtlich möglichen Ein- und Beschränkungen im fortgeschrittenen Lebensalter. Bereits in der römischen Antike waren Instrumente zur Beschränkung des rechtsrelevanten Willensmoments bekannt und möglich und das wohl auch für altersdemente Personen.

Eine Anstaltspflege i.e.S. kennt das alte Rom nicht. Diese etabliert sich erst durch die frühchristliche *caritas* und dem damit verbundenen historischen Wandel in das Frühmittelalter. Die Genealogie von Pflegeeinrichtungen und psychiatrischen Anstalten fand ihren Höhepunkt im Frankreich des 18./19. Jahrhunderts durch die Lehren von Pinel und Esquirol.

Mag.^a Tanja Wurm, BSc MSc

Juristin und Gesundheits- und Pflegewissenschaftlerin, sowie Universitätsassistentin und Doktorandin am Institut für rechtswissenschaftliche Grundlagen (Fachbereich Römisches Recht) der Universität Graz und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie der Medizinischen Universität Graz.

Der Vortrag stellt die Kurzzusammenfassung einiger wichtiger Ergebnisse der Dissertation dar.

Subjektivität, Narration und Autonomie. Zum Problem der Willensbildung zwischen Selbst- und Fremdbestimmung

In vielen Situationen kann unklar werden, ob Menschen einen wirklich selbstbestimmten und in diesem Sinn *autonomen Willen* äußern. Ausgehend von den Philosophen Thomas Nagel und Peter Bieri wird dafür plädiert, dass freie Selbstbestimmung als Prozess verstanden werden kann, der einer *qualifizierten Aneignung* der eigenen Wünsche, der Geschichte und der Bedingungen des Lebens durch das Individuum entspricht. Entsprechend diesem Ansatz sind *Narrationen* ein zentraler Weg, wie ein Subjekt sich die Ereignisse und Bedingungen des Lebens aneignet und darin auch für andere zugänglich wird.

Univ.-Prof. DDr. Walter Schaupp

Professor für Moraltheologie der Karl-Franzens Universität Graz und Mitglied der Österreichischen Bioethikkommission.

TeilnehmerInnen

*Elisabeth Aberer
Christian Aigner
Desiree Amschl-Strablegg
Kristin Attems
Melanie Berger
Mark Bergmoser
Alois Birklbauer
Christine Brunner
Sabine Dietrich
Stefan Dinges
Katharina Duregger
Martin Edelsbrunner
Hildegard Ehmann-Krois
Maria Friedl
Romana Fritz
Thomas Frühwald
Ursula Geidl
Margit Grassauer
Marina Gritschnigg
Maria Haberl
August Handler
Wolfgang Herzog
Gerhild Hirzberger
Reinhild Hoefler
Gero Hohlbrugger
Lukas Horvath
Sabine Janouschek
Andrea Kahlhammer
Trautgundis Kaiba
Renate Kiefer
Silvia Kiesl
Angelika Kreuzer
Christian Lagger
Alice Lenzberger
Ingrid Lorbek
Günther Löwit
Martin Marlovits
Isabella Meier
Robert Müller
Judith von Musil
Veronika Nell
Christian Neuhold*

*Karin Obermann
Rene Oswald
Johann Pichlhoefer
Johann Platzner
Stephanie Poggenburg
Andreas Posch
Georg Prehsfreund-Krieghammer
Christian Rab
Gabriele Rab
Karin Reinmueller
Norma Rieder
Sonja Rinofner
Sophie Roider-Schur
Susanna Rosegger
Sabine Ruppert
Walter Schaupp
Barbara Schmidmayr
Heidi Schmitt
Elisabeth Schrottner
Michaela Semlitsch
Claudia Sima
Birgit Sohar
Ulrike Spary-Kainz
Julia Steinhuber
Sarah Steinlechner
Claudia Stoeckl
Annabella Strauß-Seigner
Willibald Stronegger
Petra Sumnitsch
Christine Theofilu
Wolfgang Walcheren
Anja Waxenegger
Wilfried Weber
Lisa Weidinger
Michael Wendler
Anita Wiederhofer
Tanja Wurm
Christine Wurzer
Sabine Zanier
Karin Zankl
Susanne Zinell*

Stronegger W. J. (2016). Die Legitimität von Tötungshandlungen im modernen Staat - Eine biopolitische Perspektive. *Imago Hominis* 23(1): 35-45.

Imago Hominis aktuell: Krebs – Tun und Lassen in der Medizin

Der Zugang zur Krebstherapie wird in Zukunft noch herausfordernder: Die Bevölkerung wird älter, die Therapiekosten steigen und die Patienten stellen höhere Ansprüche an das Gesundheitssystem. EU-weit werden jährlich 51 Milliarden Euro für Krebsbehandlungen ausgegeben. Die Entwicklung der Krebstherapie sowie die Verhältnismäßigkeit ihres Nutzens und Schadens, die Rolle der Psychoonkologie und des Hausarztes in der Begleitung von Krebspatienten sowie die Ärztliche Wahrhaftigkeit und End of Life Care waren einige Themen des interdisziplinären Symposiums, das IMABE am 3. Dezember 2015 in Kooperation mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, der Österreichischen Ärztekammer und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft in Wien unter dem Titel „Trauma Krebs: Tun und Lassen in der Medizin“ veranstaltete.



Zwei weitere aktuelle Beiträge in *Imago Hominis* befassen sich mit der Thematik Sterbehilfe und Beihilfe zur Selbsttötung bzw. Euthanasie. Marcus Knaup (FernUniversität Hagen) analysiert kritisch den neuen Straftatbestand, den der Deutsche Bundestag am 6. November 2015 beschlossen hat, nämlich ein Verbot der geschäftsmäßigen Beihilfe zur Selbsttötung. Willibald Stronegger (Institut für Sozialmedizin an der Medizinischen Universität Graz) zeigt in seiner Analyse aus biopolitischer Perspektive, nach welchen Mechanismen im Laufe der Geschichte der moderne Staat den Boden für die Akzeptanz eugenischer Maßnahmen sowie der Tötung auf Verlangen vorbereitet hat.

<http://www.imabe.org/index.php?id=2273>

Autonomes Altern

Österreichische Juristenkommission (Hrsg.)

Autonomes Altern (Buch kartoniert)

Rechtliche und Ethische Fragen

ÖJK - Kritik und Fortschritt im Rechtsstaat

1. Auflage 2016 | 312 Seiten | Linde Verlag

ISBN: 9783707334616

Erscheinungstermin: 29.03.2016



Aktuelle Grundfragen der autonomen Bestimmung des Lebensabends

Die steigende Lebenserwartung bewirkt erhöhte Ansprüche an ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter, aber auch an selbstbestimmtes Sterben. Eine alternde Gesellschaft stellt an uns daher besondere Anforderungen psychosozialer und rechtlicher, organisatorischer und finanzieller, gesundheitlicher und ethischer Natur, soll man berechtigten Erwartungen und dem Anspruch auf Wahrung der Menschenwürde gerecht werden.

Der vorliegende Band beinhaltet folgende Themen:

- Ethisch angemessener Umgang mit Gebrechlichkeit und Grundfragen der autonomen Bestimmung des Lebensendes
- Aktuelle sozialwissenschaftliche Daten betreffend die Einstellung zur Sterbehilfe
- Zwang in der Pflege: Mehr Freiheit oder mehr Sicherheit
- Reform der Sachwalterschaft im Spannungsfeld von selbstbestimmtem Leben und Bevormundung
- Erbrechtsreform: Privatautonomes Testieren und Behinderung
- Pflege als Erbrechtstitel
- Hauskrankenpflege versus Anstaltspflege und Gesundheitsversorgung im Alter Ausgewiesenen

Expertinnen und Experten behandeln diese und andere hochaktuelle Grundfragen des letzten Lebensabschnitts.

Herausgeberportraits

Die **Österreichische Juristenkommission (ÖJK)** sieht es als Aufgabe, sich für Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte des Einzelnen einzusetzen. In diesem Sinne versteht sich die Österreichische Juristenkommission in der öffentlichen Auseinandersetzung mit Fragen des (...)

http://www.lindeverlag.at/titel-0-0/autonomes_altern-6499/

Handbuch des Sachwalterrechts

Peter Barth (Hrsg.) / Michael Ganner (Hrsg.)

Mit Angehörigenvertretung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Handbuch des Sachwalterrechts (Buch gebunden)

2., aktualisierte Auflage 2010 | 840 Seiten |

Linde Verlag

ISBN: 9783707316353

Erscheinungstermin: 27.04.2010



Handbuch des Sachwalterrechts auf neuestem Stand

Das Handbuch des Sachwalterrechts behandelt in elf Kapiteln nicht nur alle Bereiche des materiellen und formellen Sachwalterrechts (inklusive internationaler, strafrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Bezüge), sondern auch die gesetzlichen Regelungen der Vorsorgevollmacht, der Vertretung durch nächste Angehörige und der Patientenverfügung. Das Werk wurde mit der 2. Auflage – durch Berücksichtigung der seither vorgenommenen Gesetzesänderungen sowie möglichst vollständiger Einarbeitung der seither ergangenen wesentlichen Rechtsprechung und Literatur – auf den neuesten Stand gebracht.

Der vorliegende Band beinhaltet folgende Themen

- Grundlagen des materiellen Sachwalterrechts
- Personensorge
- Einkommens- und Vermögensverwaltung
- „Clearingfunktion“ der Sachwaltervereine
- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung

Herausgeberportraits

Dr. Peter Barth

LStA Dr. Peter Barth, Leitender Staatsanwalt im BMJ, Leiter der Abteilung für Familien-, Personen- und Erbrecht; vormals Richter in Familienrechtssachen; Schriftleiter der iFamZ.

Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner

Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner, Institut für Zivilrecht der Universität Innsbruck, Forschungsschwerpunkt: Altenrecht; Mediator; Lehrbeauftragter beim interdisziplinären Lehrgang für Gerontologie an der Universität Graz.

http://www.lindeverlag.at/titel-1-1/handbuch_des_sachwalterrechts-3750/

Patient ohne Verfügung: Das Geschäft mit dem Lebensende

Matthias Thöns (Autor)

Patient ohne Verfügung: Das Geschäft mit dem Lebensende

Gebundene Ausgabe – 1. September 2016

Piper Verlag

ISBN: 978-3-492-05776-9

Erscheinungstermin: 01.09.2016



Palliativmedizin und Hospizversorgung in Deutschland

In deutschen Kliniken wird operiert, katheterisiert, bestrahlt und beatmet, was die Gebührenordnung hergibt – bei 1.600 Euro Tagespauschale für stationäre Beatmung ein durchaus rentables Geschäft. Dr. Matthias Thöns berichtet aus seiner jahrelangen Erfahrung von zahlreichen Fällen, in denen alte, schwer Kranke mit den Mitteln der Apparatemedizin behandelt werden, obwohl kein Therapieerfolg mehr zu erwarten ist. Nicht Linderung von Leid und Schmerz, sondern finanzieller Profit steht im Fokus des Interesses vieler Ärzte und Kliniken, die honoriert werden, wenn sie möglichst viele und aufwendige Eingriffe durchführen. Thöns' Appell lautet deshalb: Wir müssen in den Ausbau der Palliativmedizin investieren, anstatt das Leiden alter Menschen durch Übertherapie qualvoll zu verlängern.

Autorenportrait

Matthias Thöns, geboren 1967 in Witten, ist Anästhesist und seit 1998 als niedergelassener Palliativmediziner tätig. Er ist stellvertretender Sprecher der Landesvertretung NRW der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin und war Sachverständiger im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags zur Sterbehilfe-Debatte. Sein Anliegen vertrat er u. a. bei Markus Lanz, im Spiegel und in der ZEIT.

<https://www.piper.de/buecher/patient-ohne-verfuegung-isbn-978-3-492-05776-9>